

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

An den Vorsitzenden des
Verkehrsausschusses
Herrn Bürgermeister
Andreas Wolter

Rathaus · 50667 Köln
Fon 0221. 221-23830
Fax 0221. 221-23833
fdp-fraktion@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin:

AN/0756/2020

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Verkehrsausschuss	10.06.2020

Notwendige Dreispurigkeit der Rheinuferstraße

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Verkehrsausschusses zu setzen.

2002 trat der Bebauungsplan für den Rheinauhafen in Kraft. Zuvor war der leider 2018 verstorbene, damalige Baudezernent Bela Dören auf die Politik zugekommen, dass es ein neues Verkehrsgutachten für die verkehrliche Erschließung des Rheinauhafen gebe. Dieses sah die Notwendigkeit, zumindest in nördlicher Richtung die Rheinuferstraße dreispurig auszubauen. Dafür sei eine nochmalige Änderung des Bebauungsplanentwurfes notwendig. Die Ratsmehrheit stimmte zu und der Plan wurde entsprechend geändert.

2006 wollte die rot-grüne Ratsmehrheit eine Busspur auf der Rheinuferstraße Richtung Norden durchsetzen. Ein Verkehrsgutachten riet davon ab, da der Bus durch den von der Zweispurigkeit verursachten Rückstau es selbst am Ende der Busspur nicht ausreichend zügig schaffe, die Spur zu erreichen. Nach massivem Druck der Öffentlichkeit und Intervention der Bezirksregierung wurde der Plan fallen gelassen.

2020 nun unternehmen Oberbürgermeisterin Henriette Reker und ihre Verkehrsdezernentin Andrea Blome einen neuen Versuch, die 2002 rechtlich geschaffene dritte Spur wieder wegzunehmen.

Vor diesem Hintergrund fragt die FDP-Fraktion:

1. Wie haben sich die realen und für 2030 bzw. 2040 prognostizierten MIV-Belastungszahlen für diesen Abschnitt der Rheinuferstraße aus den Gutachten von 2002, 2006 und 2020 bezogen auf die Spitzenstunde verändert?
2. Inwieweit widerspricht die aktuelle Planung den Vorgaben des Bebauungsplanes für den Rheinauhafen?

3. Inwieweit sind Zuschüsse z.B. des Landes in den dreispurigen Ausbau der Rheinuferstraße geflossen, die nun möglicherweise zurückgezahlt werden müssten?
4. Inwieweit sind private Gelder z.B. der für die Umwandlung des Rheinauhafens verantwortlichen Stadtentwicklungsgesellschaft Modernes Köln oder von Investoren im Rheinauhafen in den dreispurigen Ausbau der Rheinuferstraße geflossen, die nun möglicherweise zurückgezahlt werden müssten?
5. Wie beurteilt die Bezirksregierung die geplante Leistungseinschränkung dieser Bundesstraße, nachdem die Planung von 2006 durch sie verhindert wurde?

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Ralph Sterck
Fraktionsvorsitzender

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

An den Vorsitzenden des
Verkehrsausschusses
Herrn Bürgermeister
Andreas Wolter

Rathaus · 50667 Köln
Fon 0221. 221-23830
Fax 0221. 221-23833
fdp-fraktion@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin:

AN/0756/2020

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Verkehrsausschuss	10.06.2020

Notwendige Dreispurigkeit der Rheinuferstraße

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Verkehrsausschusses zu setzen.

2002 trat der Bebauungsplan für den Rheinauhafen in Kraft. Zuvor war der leider 2018 verstorbene, damalige Baudezernent Bela Dören auf die Politik zugekommen, dass es ein neues Verkehrsgutachten für die verkehrliche Erschließung des Rheinauhafen gebe. Dieses sah die Notwendigkeit, zumindest in nördlicher Richtung die Rheinuferstraße dreispurig auszubauen. Dafür sei eine nochmalige Änderung des Bebauungsplanentwurfes notwendig. Die Ratsmehrheit stimmte zu und der Plan wurde entsprechend geändert.

2006 wollte die rot-grüne Ratsmehrheit eine Busspur auf der Rheinuferstraße Richtung Norden durchsetzen. Ein Verkehrsgutachten riet davon ab, da der Bus durch den von der Zweispurigkeit verursachten Rückstau es selbst am Ende der Busspur nicht ausreichend zügig schaffe, die Spur zu erreichen. Nach massivem Druck der Öffentlichkeit und Intervention der Bezirksregierung wurde der Plan fallen gelassen.

2020 nun unternehmen Oberbürgermeisterin Henriette Reker und ihre Verkehrsdezernentin Andrea Blome einen neuen Versuch, die 2002 rechtlich geschaffene dritte Spur wieder wegzunehmen.

Vor diesem Hintergrund fragt die FDP-Fraktion:

1. Wie haben sich die realen und für 2030 bzw. 2040 prognostizierten MIV-Belastungszahlen für diesen Abschnitt der Rheinuferstraße aus den Gutachten von 2002, 2006 und 2020 bezogen auf die Spitzenstunde verändert?
2. Inwieweit widerspricht die aktuelle Planung den Vorgaben des Bebauungsplanes für den Rheinauhafen?

3. Inwieweit sind Zuschüsse z.B. des Landes in den dreispurigen Ausbau der Rheinuferstraße geflossen, die nun möglicherweise zurückgezahlt werden müssten?
4. Inwieweit sind private Gelder z.B. der für die Umwandlung des Rheinauhafens verantwortlichen Stadtentwicklungsgesellschaft Modernes Köln oder von Investoren im Rheinauhafen in den dreispurigen Ausbau der Rheinuferstraße geflossen, die nun möglicherweise zurückgezahlt werden müssten?
5. Wie beurteilt die Bezirksregierung die geplante Leistungseinschränkung dieser Bundesstraße, nachdem die Planung von 2006 durch sie verhindert wurde?

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Ralph Sterck
Fraktionsvorsitzender

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

An den Vorsitzenden des
Verkehrsausschusses
Herrn Bürgermeister
Andreas Wolter

Rathaus · 50667 Köln
Fon 0221. 221-23830
Fax 0221. 221-23833
fdp-fraktion@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin:

AN/0756/2020

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Verkehrsausschuss	10.06.2020

Notwendige Dreispurigkeit der Rheinuferstraße

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Verkehrsausschusses zu setzen.

2002 trat der Bebauungsplan für den Rheinauhafen in Kraft. Zuvor war der leider 2018 verstorbene, damalige Baudezernent Bela Dören auf die Politik zugekommen, dass es ein neues Verkehrsgutachten für die verkehrliche Erschließung des Rheinauhafen gebe. Dieses sah die Notwendigkeit, zumindest in nördlicher Richtung die Rheinuferstraße dreispurig auszubauen. Dafür sei eine nochmalige Änderung des Bebauungsplanentwurfes notwendig. Die Ratsmehrheit stimmte zu und der Plan wurde entsprechend geändert.

2006 wollte die rot-grüne Ratsmehrheit eine Busspur auf der Rheinuferstraße Richtung Norden durchsetzen. Ein Verkehrsgutachten riet davon ab, da der Bus durch den von der Zweispurigkeit verursachten Rückstau es selbst am Ende der Busspur nicht ausreichend zügig schaffe, die Spur zu erreichen. Nach massivem Druck der Öffentlichkeit und Intervention der Bezirksregierung wurde der Plan fallen gelassen.

2020 nun unternehmen Oberbürgermeisterin Henriette Reker und ihre Verkehrsdezernentin Andrea Blome einen neuen Versuch, die 2002 rechtlich geschaffene dritte Spur wieder wegzunehmen.

Vor diesem Hintergrund fragt die FDP-Fraktion:

1. Wie haben sich die realen und für 2030 bzw. 2040 prognostizierten MIV-Belastungszahlen für diesen Abschnitt der Rheinuferstraße aus den Gutachten von 2002, 2006 und 2020 bezogen auf die Spitzenstunde verändert?
2. Inwieweit widerspricht die aktuelle Planung den Vorgaben des Bebauungsplanes für den Rheinauhafen?

3. Inwieweit sind Zuschüsse z.B. des Landes in den dreispurigen Ausbau der Rheinuferstraße geflossen, die nun möglicherweise zurückgezahlt werden müssten?
4. Inwieweit sind private Gelder z.B. der für die Umwandlung des Rheinauhafens verantwortlichen Stadtentwicklungsgesellschaft Modernes Köln oder von Investoren im Rheinauhafen in den dreispurigen Ausbau der Rheinuferstraße geflossen, die nun möglicherweise zurückgezahlt werden müssten?
5. Wie beurteilt die Bezirksregierung die geplante Leistungseinschränkung dieser Bundesstraße, nachdem die Planung von 2006 durch sie verhindert wurde?

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Ralph Sterck
Fraktionsvorsitzender